

5. Aufsichtsstrukturen in Bildungs- und Gesundheitsdirektion

Antrag des Regierungsrates vom 16. November 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 7. Mai 2024

KR-Nr. 205b/2021

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit diesem Vorstoss forderte die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit, ABG, einen Bericht darüber, wie die Aufsichtstätigkeit der Bildungsdirektion über die Uni Zürich und spezifisch über die Leistung des Universitätsrates ausgestaltet ist und gelebt wird. Dabei sollte auch dargelegt werden, wie die Aufsichtstätigkeit der Bildungsdirektion mit derjenigen der Gesundheitsdirektion über das Unispital Zürich bezüglich der gemeinsamen Schnittstelle zwischen Uni und Unispital wegen der klinischen Professuren koordiniert wird. Der Vorstoss war eine Folge des ABG-Berichts zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des Unispitals Zürich (*KR-Nr. 58/2021*).

Die Kommission für Bildung und Kultur nahm den Bericht der Regierung in Abstimmung mit der ABG zum Anlass, das Thema der Governance an den Zürcher Hochschulen gründlich zu diskutieren. Die Kommission hat sich zu diesem Zweck mit den Führungsmodellen der anderen Schweizer Hochschulen und verschiedenen einschlägigen Rechtsgutachten auseinandergesetzt.

Explizit nicht diskutiert hat die KBIK die Zusammenarbeit zwischen der Uni und dem Universitätsspital. Die Mehrheit der KBIK kam zum Schluss, dass es, entgegen der Meinung des Regierungsrates, im Sinne der Good Governance nicht länger angezeigt sei, dass das für das Bildungswesen zuständige Mitglied des Regierungsrates das Präsidium im Universitäts- und im Fachhochschulrat besetzen soll. In Zukunft soll es nunmehr als ordentliches Mitglied dem obersten Organ der Zürcher Hochschulen beisitzen. Auch so wird die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor weiterhin über alle relevanten Informationen verfügen und die Koordination zwischen den verschiedenen Bildungsstufen im Kanton und auf Bundesebene wahrnehmen können. Die KBIK-Mehrheit, bestehend aus FDP, GLP, SP und Grüne, reichte deshalb, flankierend zur abweichenden Stellungnahme, zwei parlamentarische Initiativen ein, die entsprechende Gesetzesänderungen anstossen sollen.

Der Kantonsrat hat die beiden PI 169/2024 und 170/2024, «Begleiten, nicht leiten – Good Governance zum Ersten im Unirat» beziehungsweise «Good Governance zum Zweiten im Fachhochschulrat» am 1. Juli dieses Jahres vorläufig unterstützt. Eine Minderheit, bestehend aus SVP und Mitte, möchte das Postulat direkt, also ohne abweichende Stellungnahme, abschreiben. Wie die Regierung sind diese beiden Fraktionen der Meinung, dass sich die heutige Regelung bewährt und auch finanziell effizient ist. Zudem würde es das heutige Gesetz bereits erlauben, das Präsidium frei beziehungsweise anders zu besetzen.

Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 5 Stimmen – eine Person war an diesem Sitzungstag abwesend –, das Postulat betreffend Aufsichtsstrukturen in Bildungs- und Gesundheitsdirektion mit einer anderslautenden Stellungnahme abzuschreiben.

Minderheitsantrag Rochus Burtscher, Tobias Infortuna, Ursula Junker, Roger Schmidinger, Kathrin Wydler:

II. Es wird keine abweichende Stellungnahme abgegeben.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Wir haben einen ausführlichen Bericht der Kommissionspräsidentin zu diesem Geschäft gehört, das wir etwas anders sehen, deshalb werde ich jetzt nur politisch dazu Stellung nehmen. Wir können uns wirklich keinen Reim darauf machen, was die Motivation der Governance-Turbos ist. Denn bereits das heutige Gesetz erlaubt es, das Präsidium und die Mitglieder zu genehmigen oder nicht. Wir haben es vorhin von den Sprechern bei der Genehmigung der Wahl von Herrn Gächter gehört (*gemeint ist die Wahl von Prof. Thomas Gächter als Mitglied des Fachhochschulrates, Vorlage 5962*).

Unserer Meinung nach ist die Vernetzung des Präsidiums äusserst wichtig und notwendig und kann durch den jeweils zuständigen Regierungsrat ausgeübt werden. Der zuständige Regierungsrat, die zuständige Regierungsrätin soll dann auch bei Problemen mit seinem oder eben ihrem Kopf die politische Verantwortung übernehmen müssen. Die SVP hält Good Governance für wichtig, doch es hat auch seine Grenzen. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir uns überadministrieren, die politische Verantwortung abgeben und die Kostenfrage einfach ausblenden wollen. Übrigens, bei den früheren Bildungsdirektoren Buschor (*Ernst Buschor*) und Aeppli (*Regine Aeppli*) sowie der jetzigen Bildungsdirektorin Steiner (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) sind keine wirklichen Governance-Probleme aufgetreten. Ich war zwar selten gleicher Meinung wie die damalige Bildungsdirektorin Aeppli, aber mir kam nie in den Sinn, sie wegen eines Governance-Problems als Präsidentin des Unirates oder Hochschulrates aus der Verantwortung zu drängen.

Obwohl wir eine bestehende Gesetzesgrundlage haben, schiebt man unter der Leitung der Grünliberalen und mit Unterstützung der Mehrheit der KBIK zwei PI zur Governance-Problematik nach. Doch auch diese Kommissions-PI braucht es nicht. Die Begründung ist ganz einfach, aber ich bin nicht sicher, ob die Gegenseite diese einfache Antwort einfach nicht verstehen will oder kann. Ich versuche es nochmals: Bereits heute muss der Kantonsrat einzeln das Präsidium des Unirates oder Hochschulrates genehmigen und natürlich auch deren Mitglieder. Die Regierung macht die Vorschläge und die Kommission kann vorgängig eine entsprechende Bereinigung vornehmen. Das heisst übersetzt: Wir können in den Kommissionen sagen, dass wir den Präsidenten oder die Präsidentin nicht genehmigen wollen. So muss dann der Regierungsrat einen neuen Vorschlag ausarbeiten. Jetzt stellen Sie sich vor, der Regierungsrat würde auf stur stellen, dann kann

der Kantonsrat die Wahl einfach nicht genehmigen. Das wäre eine riesige Blamage für den zuständigen Regierungsrat. Ich glaube kaum, dass der Regierungsrat dieses Kräfteressen anstrebt, er kann nur verlieren.

Wir werden das Postulat abschreiben, ja, und zwar ohne abweichende Stellungnahme, denn die abweichende Stellungnahme bringt keinen wirklichen Mehrwert. Weiter werden wir dann die entsprechenden PI nicht unterstützen, und wir hoffen dann, dass sich die anderen Parteien ebenfalls ihrer Verantwortung bewusst werden und den ganzen Prozess nicht überadministrieren.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Bei diesem Postulat kann ich es kurz machen; aber nicht, weil das Thema nicht wichtig wäre oder weil die SP findet, dass die Aufsichtsstrukturen perfekt sind in der Bildungs- und der Gesundheitsdirektion, sondern weil mit eingereichten Vorstössen aus der KBIK bereits wichtige Weichen gestellt wurden. Seitens SP soll dieses vorliegende Postulat mit abweichender Stellungnahme abgeschrieben werden. Mit dem Vorstoss der Aufskommission ABG wurde nämlich ein Bericht gefordert, wie unter anderem die Aufsichtstätigkeit der Bildungsdirektion über die Universität ausgestaltet ist. Da das Thema der Governance für uns als SP nicht zufriedenstellend berücksichtigt wurde, finden wir es zwingend und nötig, dass eine Veränderung stattfinden wird. Die oder der Vorstehende der Bildungsdirektion darf somit das Präsidium im Universitäts- und im Fachhochschulrat nicht mehr besetzen, bleibt jedoch Mitglied. Dieses Ergebnis hat sich bei uns nach intensiven Diskussionen herauskristallisiert. Da dazu jedoch bereits zwei flankierende parlamentarische Initiativen, 169/2024 und 170/2024, im Kantonsrat eingereicht wurden – es wurde ja auch seitens KBIK-Präsidentin so ausgeführt – und die Argumente wirklich bereits ausführlich dargelegt wurden, passt für uns nun die Abschreibung mit abweichender Stellungnahme, in welcher wir alle relevanten Punkte wiederfinden.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wenn man den Antrag des Regierungsrates zum ersten Universitätsgesetz im Jahr 1997 liest und dann schaut, was der Kantonsrat daraus gemacht hat im Jahr 1998, dann ist das ziemlich interessant hinsichtlich dieser Fragestellung, die wir heute anschauen; nämlich, erstens, mal zur Frage, wer denn das Präsidium dieses Unirates innehaben soll: Der Regierungsrat wollte in seinem Antrag, dass die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor Vorsitzende oder Vorsitzender ist – Punkt. Der Kantonsrat hat das geändert und hat geschrieben, der Regierungsrat wählt die Präsidentin oder den Präsidenten des Universitätsrates. Damit war es zwar weiterhin möglich, dass die zuständige Bildungsdirektorin beziehungsweise der Bildungsdirektor Präsidentin oder Präsident wird, aber es war nicht zwingend. Das war ein bewusster Entscheid des Kantonsrates. Der Kantonsrat wollte zwar von Anfang an, dass die Bildungsdirektorin Mitglied des Universitätsrates ist, aber er wollte offenbar von Beginn weg bewusst nicht, dass damit automatisch einfach das Präsidium einhergeht. Auch zur Frage, wer das Sekretariat oder das Aktuariat des Universitätsrates führt, gibt es interessante Unterschiede zwischen dem damaligen Antrag des Regierungsrates und dem Gesetz, das dann der Kantonsrat verabschiedet hat. Der Regierungsrat

beantragte, dass die für das Bildungswesen zuständige Direktion das Sekretariat des Universitätsrates führt. Dieser Satz ist im Universitätsgesetz, das in Kraft getreten ist, verschwunden. Der Kantonsrat wollte von Anfang an also bewusst nicht, dass das Sekretariat zwingend von der Bildungsdirektion geführt wird.

Der Regierungsrat hat diese beiden Signale des Kantonsrates in der Praxis während gut 20 Jahren geflissentlich ignoriert, weil der Kantonsrat die aktuelle Praxis zwar nicht zwingend vorgesehen hat, so wie wir sie heute kennen, aber eben auch nicht verhindert hat. Wir sind weiterhin der Ansicht, dass es aufgrund von Interessen- und Rollenkonflikten nicht angezeigt ist, dass die Vorstehenden der Bildungsdirektion das Präsidium im Universitätsrat besetzen. Man kann sich einfach schlecht selber beaufsichtigen. Selbiges gilt natürlich auch für den Fachhochschulrat. Und da möchte ich ganz kurz auf Rochus Burtscher antworten: Gouverner c'est prévoir. Es muss nicht immer zuerst etwas schief laufen, bis man dann eine saubere Governance aufstellt, man kann es auch von Anfang an machen. Und wenn wir ganz ehrlich sind: Die ganz reine Lehre ist es ja nicht, weil die Bildungsdirektorin immer noch Mitglied des jeweiligen Rates sein soll, damit der Informationsfluss sichergestellt ist. Die FDP unterstützt deshalb die abweichende Stellungnahme der Kommissionsmehrheit.

Die Bildungsdirektorin soll in Zukunft ein ordentliches Mitglied sein, aber eben nicht mehr Präsidentin oder Präsident. Im Gegensatz zur Regierung sind wir der Ansicht, dass die Neuorganisation grundsätzlich saldoneutral sein kann. Man kann Stellen bekanntlich auch verschieben. Und die entsprechenden PI – wir haben es gehört – wurden von diesem Rat bereits vor den Sommerferien vorläufig unterstützt, die Geschäfte sind also in Fahrt. Besten Dank.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Wir schreiben heute das Postulat betreffend Aufsichtsstrukturen in Bildungs- und Gesundheitsdirektion ab. Wir machen das im Sinne der vorberatenden Kommission, der KBIK, und nicht im Sinne der Regierung und ihres für die Bildung zuständigen Mitglieds. Bildungsdirektorin Steiner müsste hier sowieso in den Ausstand, und es ist nicht ganz klar, ob sie das beim Beschluss der Regierung so gehandhabt hat. Item, da inzwischen die KBIK das Heft in dieser Sache in die Hand genommen und zwei PI lanciert hat, die wir hier drin bereits vorläufig unterstützt haben, liegt es nun in unserer Verantwortung, hier die Stellschrauben so zu justieren, dass im Universitätsrat zum Ersten und im Fachhochschulrat zum Zweiten Good Governance einkehrt und das für die Bildung zuständige Mitglied der Regierung, das in den beiden Aufsichtsräten dieser kantonalen Anstalten Einsitz nimmt, inskünftig nicht mehr Präsidentin oder Präsident dieser Aufsichtsräte sein darf. Als Regierungsratsmitglied ist es bereits Teil der allgemeinen Aufsicht und steht zudem der kantonalen Fachaufsicht als zuständiges Regierungsratsmitglied vor, sodass es für die Mehrheit hier offensichtlich doch nicht auch noch die interne Aufsicht dieser Anstalten präsidieren kann. Sie können das schon, Frau Steiner, vielleicht machen Sie das gar nicht schlecht oder auch gut oder sehr gut, aber darum geht es nicht. Es geht darum, dass es nicht gut ist, das ist keine gute Governance. Dieser Rollenkonflikt war schon immer

und ist schräg oder, besser, doppelt schräg. Und was nicht gut ist, ist zu verbessern.

Was wir ändern werden, haben wir nicht erfunden, das beruht auf Gutachten. Man muss sie nur lesen, die Gutachten von Georg Müller (*emeritierter Rechtsprofessor Universität Zürich*) und Felix Uhlmann (*Rechtsprofessor Universität Zürich*). Als vor mehr als 20 Jahren Einsitzender in der Berufungskommission für Felix Uhlmann, in Funktion als Assistenten-Vertreter in Anstellung bei Georg Müller, habe ich zwar keine Interessenbindungen mehr, verstehe jedoch hoffentlich, was die Aussage dieser Gutachten ist. Und das hat auch die Mehrheit der Kommission begriffen.

Sie können dieser Mehrheit nun vorwerfen, dass sie auf Glatteis geführt wurde oder auf ausgestrichenen Leim gekrochen sei, so wie das unser Kollega Burtscher anlässlich der Unterstützung beider PI befunden hat. Nur, ich gehe nicht auf Vogeljagd, besitze auch keine Leimruten, und wir betreiben auch keine Bauernfängerei. Für uns hier drin zählen die Sachargumente, und diese sprechen für die Mehrheit und die Stellungnahme der KBIK. In diesem Sinn schreiben wir dieses Postulat heute ab.

Last but not least gibt es keinen Anlass, mit der Beschlussfassung und Umsetzung der PI zuzuwarten. Sie sehen das schon richtig, als Minderheit: Sind die beantragten Gesetzesänderungen bei den nächsten Erneuerungswahlen der Aufsichtsratsmitglieder nicht rechtskräftig, liegt es an uns, die darauffolgende Genehmigung des Präsidiums, so es denn in regierungsrätlicher Hand verbleiben sollte, nicht mehr zu genehmigen. Ehrlich, objektiv und korrekt sowie transparent wäre es aber, wenn wir das möglichst rasch ins Gesetz schreiben. Im Übrigen haben wir soeben ein neues Mitglied in den Fachhochschulrat (*Thomas Gächter*) gewählt, das sich wohl durchaus auch als Präsident dieses Gremiums eignen würde. Besten Dank, wenn Sie das unterstützen.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Am 1. Juli dieses Jahres haben wir hier im Rat die erwähnten zwei parlamentarischen Initiativen der KBIK unter dem Titel «Good Governance» behandelt. Diese sind aus der Besprechung des vorliegenden Postulats hervorgegangen, das auch wir Grüne heute mit einer abweichenden Stellungnahme abschreiben wollen.

Der Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Vorstehenden der Bildungsdirektion den Uni- und den Fachhochschulrat seit vielen Jahren durchwegs präsidieren, wir haben es auch schon gehört. Das Gesetz legt nur fest, dass das entsprechende Regierungsratsmitglied von Amtes wegen diesen Gremien angehören muss, aber in welcher Funktion das geschehen soll, bleibt offen. Darum ist die Mehrheit der KBIK zum Schluss gekommen, dass die laufende Praxis problematisch ist. Eine Hochschule mitzugestalten bei gleichzeitiger Ober- und Allgemeinaufsicht bedeutet eine strukturelle Doppelfunktion. Das öffentliche Interesse an der politischen Steuerung der Zürcher Hochschulen kann aus guten Gründen überwiegen. So ist der Kanton Zürich der wichtigste Geldgeber der Universität, und diese hat

sowohl kantonal als auch national eine Vorrangstellung in der Bildungslandschaft. Wir stellen aber klar infrage, ob die Bildungsdirektion mit dem höchsten Amt des Präsidiums im Uni- oder Fachhochschulrat vertreten sein darf.

So haben die zwei erwähnten parlamentarischen Initiativen der KBIK denn auch zum Inhalt, dass der Regierungsrat im Rahmen seiner allgemeinen Aufsicht im Uni- oder Fachhochschulrat eine begleitende, nicht aber eine leitende Funktion innehaben soll. Diese Argumentation stützt sich auf Gutachten, auf Organigramme anderer kantonaler Institutionen, insbesondere auf Führungsmodelle anderer Schweizer Hochschulen ab. Ein bedeutendes Argument dabei ist die Eigentümerstrategie. Sie legt eine Neuausrichtung der Rolle nahe, welche die Vorstehenden der Bildungsdirektion im Hochschulrat haben. Denn die Unabhängigkeit vom Hochschulrat wird mit der Eigentümerstrategie deutlich grösser.

Darum wollen auch wir Grüne, dass die Bildungsdirektorin oder der Bildungsdirektor neu nur noch als ordentliches Mitglied in den obersten Gremien unserer Hochschulen vertreten ist.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird das Postulat direkt abschreiben. Da wir die beiden Kommissionsinitiativen ablehnen, sehen wir auch von der Unterstützung der anderslautenden Stellungnahme ab, welche unserer Meinung nach nur den halben Weg geht, wenn man Good Governance umsetzen möchte. Auf der anderen Seite stellt sich aber auch die Frage, warum etwas geändert werden sollte, das problemlos funktioniert, und dann noch eine Änderung, welche das heutige Gesetz schon erlauben würde. Zudem ist es blauäugig zu glauben, dass eine Umstrukturierung des Universitätsrates kostenneutral sein werde. Die Stelle des Präsidiums der Universität Sankt Gallen, welches sicher ein kleineres Pensum als das Präsidium der Universität Zürich ist, wurde mit einem 30-Prozent-Pensum ausgeschrieben. Die Entschädigung des neuen Präsidiums des Universitätsrates würde analog zum Spitalrat sein.

Wenn wir aber das Gesetz wirklich ändern wollen, wie das die Mehrheit im Rat möchte, dann sollten wir nicht auf halbem Weg stehenbleiben, sondern vielmehr die Lehre der Good Governance auch richtig umsetzen. Dies würde beinhalten, dass der Regierungsrat überhaupt nicht mehr im Hochschulrat vertreten ist und dass ein klarer Schnitt gemacht wird. Denn seien wir ehrlich, bei einer Konstellation von einem schwachen Präsidium und einem starken ordentlichen Regierungsratsmitglied sind wir wieder beim Status quo. Wenn wir die Governance ändern wollen, dann sollte dies mit einer vollständigen Trennung zwischen Universitätsrat und Regierungsrat geschehen, auch in Anbetracht der Kosten, welche dadurch ausgelöst werden. Wenn wir diese Kosten in Kauf nehmen wollen, dann bitte auch mit einer klaren Trennung.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ich habe es schon bei den entsprechenden parlamentarischen Initiativen der KBIK, 169/2024 und 170/2024, gesagt und ich wiederhole es gerne nochmals: Als EVP halten wir nicht viel von Veränderungen um der Veränderungen willen, wie hier bei der Modeerscheinung Governance-Strukturen und Eigentümerstrategien. Und noch weniger halten wir von

dieser Modeerscheinung, wenn sie, wie im vorliegenden Fall, ohne offensichtlichen Grund ein Erfolgsmodell abschaffen will, dass nämlich die Bildungsdirektorin künftig nicht mehr den Unirat und den Fachhochschulrat leiten soll. Die direkte Führung unserer Hochschule mit kurzen Dienstwegen und effizienter schweizweiter Zusammenarbeit im Hochschulrat hat sich absolut bewährt. Es ist mir schleierhaft, warum Sie ohne Not ein gutes System abschaffen und, nebenbei bemerkt, Mehrkosten mit einem unabhängigen Sekretariat generieren wollen. Sie nehmen damit in Kauf, dass spätestens Ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger im Kantonsrat jammen werden, dass die direkte Führung der Hochschule durch die Politik nicht mehr gewährleistet sei; die Axpo (*Schweizer Energiekonzern*) lässt grüssen.

Die EVP schreibt ohne abweichende Stellungnahme ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird dieses Postulat mit der abweichenden Stellungnahme der KBIK abschreiben. Diese Thematik ist ein gutes Beispiel dafür, wie lange man ein Problem einfach aussitzen kann, denn die parlamentarischen Mühlen mahlen langsam. Ja, es wäre tatsächlich heute schon machbar, dass die Bildungsdirektion den Universitäts- oder Fachhochschulrat nicht präsidiert. Aber das festzustellen sowie berechtigte Kritik an der Governance zu üben, reicht offenbar nicht, um diesen Umstand zu ändern. Ihren Anfang nahm diese Geschichte im Frühling 2020 mit einer Subkommission der ABG. Im Juli dieses Jahres hat die Alternative Liste die beiden parlamentarischen Initiativen der KBIK zur Good Governance mitüberwiesen. Wir wissen alle, wie lange es dauert, bis die Vorlagen endgültig im Rat behandelt werden, gerade bei Bildungsgeschäften. Es ist schade, dass so viel Druck notwendig ist, um gute Governance-Strukturen in den Hochschulen durchzusetzen, aber offenbar ist es der einzige Weg. Besten Dank.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Ich füge noch ein paar Bemerkungen zur Zusammenarbeit der Uni und des Unispitals bei den Berufungen für medizinische Professuren an, denn dies war ja auch Gegenstand des Postulates: Dieser Berufungsprozess wurde, so mein Eindruck aus der ABG, wesentlich verbessert. Die wichtigste Neuerung ist wohl, dass Uni und Unispital beide von Beginn weg bei den Berufungen mitwirken. Wir können aber im Moment erst auf eine sehr kurze Beobachtungszeit zurückblicken, und die Verbesserungen sind auch nicht auf Gesetzesstufe festgehalten, sondern nur auf einer tieferen Ebene.

Ein wichtiger Faktor für den erfreulichen ersten Eindruck könnte auch sein, dass die beteiligten Personen von Uni und Unispital heute viel besser miteinander kommunizieren als früher. Strukturen müssen sich jedoch auch bewähren, wenn einmal Personen beteiligt sein sollten, welche nicht so gut harmonieren. Wir werden diese Berufungsprozesse im Auge behalten. Wir hoffen natürlich, dass der gute Eindruck sich längerfristig bestätigen kann, andernfalls müssten wir wieder aktiv werden.

Dann noch ganz kurz dazu, dass es keine Governance-Probleme je gegeben habe. Also wir hatten ja bei der Tanzakademie grosse Probleme, und aus meiner Sicht

hätte der Fachhochschulrat durchaus eingreifen können, noch bevor das Thema in allen Zeitungen war.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Kleine Nebenbemerkung an Urs Glättli: Auch Müller und Uhlmann sind nicht unfehlbar. Und um mit Urs Glättli weiterzufahren: Er hat gesagt, die PI seien überwiesen. Das stimmt. Weshalb braucht es hier nochmals eine abweichende Stellungnahme ohne wirklichen Mehrwert? Frau Letnansky hat einige Punkte leider vermischt, aber das ist schon okay, Sie sind ja nicht mehr in der KBIK vertreten.

Lieber Urs Glättli, die Geschwindigkeit, ob es für die Erneuerungswahlen reicht oder eben nicht, ist in der Verantwortung beziehungsweise in der Hand des Kantonsrates und nicht in der Hand des Regierungsrates. Wir können verzögern. Mein Kollege Marc Bourgeois hat das Gesetz aus dem Jahr 1997/1998 richtig zitiert, und dies zeigt auf, dass wir als Kantonsräte versagt haben. Der Kantonsrat sowie die vorberatende Kommission hätten es in der Hand gehabt, anders zu genehmigen oder zu wählen. Aber wir haben vor unserer eigenen Courage kapituliert. Das ist der Punkt. Danke.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Nur ganz kurz: Karin Fehr hat es erwähnt, es war in Absprache mit der ABG, dass man das Thema «Aufsichtsstrukturen» jetzt auch auf diesem Weg mal diskutiert. Ich bin froh um diese Diskussion. Diese Diskussion war über die letzten Jahre immer wieder Thema, und doch hat man sich nie wirklich vertieft damit auseinandergesetzt. Darum bin ich froh, findet diese Diskussion jetzt statt. Ich bin auch froh, dass die KBIK diese beiden PI eingereicht hat und sie vom Rat überwiesen wurden. Ich glaube, es ist wichtig, dass man diese Diskussion jetzt führt, und danach sollte sich dann auch der Kantonsrat wieder in einer Form finden, dass man weitergehen kann und die Governance geklärt ist und man damit zufrieden sein kann. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Rochus Burtscher, eine kurze Replik: Du hast gesagt, die beiden PI seien ja vorläufig unterstützt, es brauche gar keine abweichende Stellungnahme mehr. Das hängt davon ab, wie man abgeschriebene Postulate liest. Wir haben eine leidvolle Erfahrung gemacht beim Zwei-Säulen-Modell in der Kulturfinanzierung (*KR-Nr. 248/2015*), wo Regierungsrätin Jacqueline Fehr in ihrem Postulatsbericht (*Vorlage 5530*) dieses Zwei-Säulen-Modell aufgenommen hat. Wir haben dort keine abweichende Stellungnahme eingereicht, haben das Postulat abgeschrieben. Und heute sagt sie, «ihr habt das ja beschlossen». Also daher ist es schon nicht ganz irrelevant, ob man eine abweichende Stellungnahme macht oder nicht, denn man wird später darauf behaftet. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Zuerst erlaube ich mir doch, mit aller Vehemenz den Vorwurf von Herrn Heierli zurückzuweisen, man hätte bei der Tanzakademie erst etwas unternommen, als es bereits im Argen lag. Das stimmt überhaupt nicht. Wenn Sie die Akten einmal genau anschauen würden, dann würden Sie merken,

dass, schon bevor die Medien überhaupt darüber berichteten, eine Untersuchung in Auftrag gegeben wurde. Das Geschäft wurde auch sehr eng vom Fachhochschulrat begleitet.

Nun aber zu Ihrem Postulat: Im Bereich der Aufsichtsstrukturen über die Hochschulen hat es seit der Überweisung des vorliegenden Postulats Weiterentwicklungen gegeben. Gerade vorhin haben Sie die Änderung des Universitätsgesetzes (*Vorlage 5867a*) und damit die Einführung einer Eigentümerstrategie für die Uni beschlossen. Die Koordination und die Zusammenarbeit im Bereich der medizinischen Professuren wurden zusammen mit dem Universitätsspital neu geregelt. Fachhochschulrat und Unirat haben ein Audit Committee eingerichtet, das die finanzielle Aufsicht über die Anstalten verstärkt. Die Aufsicht über die Hochschulen ist damit gut aufgestellt.

Die Diskussion beschränkt sich einzig noch auf die Frage, ob der Bildungsdirektor oder die Bildungsdirektorin künftig vom Regierungsrat ins Präsidium der Hochschulräte gewählt werden darf. Da diese Wahl schon heute vom Kantonsrat zu genehmigen ist, beschränkt sich die Diskussion eigentlich auf die Frage, ob der Kantonsrat weiterhin die Möglichkeit haben soll, eine solche Wahl zu genehmigen oder nicht. Die Mehrheit im Rat ist offenbar der Ansicht, dass der Kantonsrat sich diese Möglichkeit nehmen soll.

Über Unsinn und Sinn einer solchen Selbstbeschränkung des Kantonsrates werden wir anlässlich der hängigen parlamentarischen Initiativen ausführlich diskutieren können, das Thema bleibt uns also erhalten. Und Sie werden dann auch prüfen können, ob ein Mitglied der Regierung tatsächlich im Rat teilnehmen muss, das dann gleichzeitig noch die Eigentümerstrategie mit der entsprechenden Institution aushandelt. Ob dann das einer Good Governance entspricht, kann ich nicht beurteilen, Sie werden das sicher in Ihrer Weisheit tun. Der Regierungsrat beantragt Abschreibung des Postulats.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Rochus Burtscher gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 108 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 205/2021 mit abweichender Stellungnahme abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.